

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Jahr 2023 zur Kenntnis:

Stv. Pektas erklärt sein Unverständnis darüber mit, wie es zu Preissteigerungen bei Auftragsvergaben komme.

Daraufhin erklärt StK Knabe, dass die Kostensteigerung bereits vor der tatsächlichen Vergabe entstehe. Beispielsweise werde eine beabsichtigte Maßnahme mit den bekannten Preisen kalkuliert und in den Haushaltsplan des entsprechenden Jahres eingeplant. Erst danach erfolge die Ausschreibung der Maßnahme. Zuschlag erhalte dann der Bieter mit dem günstigsten Angebot. Sollte der günstigste Angebotspreis über der Veranschlagung liegen, entstünden zu diesem Zeitpunkt die Mehrkosten und nicht bei der Auftragsvergabe. Sollten die veranschlagten Mittel nicht ausreichen, müsste diese überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.